



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 159/2010

Produktbereich/Betriebszweig:
04 Kultur und Wissenschaft
Datum:
11.11.2010

Tagesordnungspunkt:

Förderung der Musikschule Nottuln e.V. (in Gründung) im Rahmen der Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Musikschule Nottuln e.V. wird als förderungswürdiger Verein nach den Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln anerkannt und auf die Liste förderungswürdiger Vereine aufgenommen.

Der Zuschuss soll entsprechend den Kulturförderrichtlinien in Höhe von 10 €/jugendlichem Mitglied für das Jahr 2011 veranschlagt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

10 €/jugendliches Mitglied entsprechend der Maßgabe der Kulturförderrichtlinien; Deckung bis zur Höhe von 1.630 € durch ehemalige Projektförderung der Musikwerkstatt Nottuln gGmbH

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit	23.11.2010	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Zunächst wird auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit vom 21.09.2010 verwiesen, in der die gemeindliche Förderung der Musikwerkstatt Nottuln gGmbH beraten wurde (vgl. auch Vorlage 140/2010).

Zwischenzeitlich befindet sich der Verein „Musikschule Nottuln e.V.“ in Gründung.

Vereinsvertreter möchten den Verein in der Sitzung vorstellen u.a. mit dem Ziel, die Pauschalförderung nach den Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln bereits ab dem Jahr 2011 zu erhalten. Ein Entwurf einer Vereinssatzung wird der Sitzungsvorlage beigelegt.

Gemäß I Ziffer 1 b) der Kulturförderrichtlinien entscheidet der Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit über die Förderungswürdigkeit. Zweifel, dass diese nicht gegeben sein wird, haben sich bislang nicht ergeben.

Maßgeblich für die Höhe des Zuschusses 2011 wäre grundsätzlich die Anzahl der aktiven, jugendlichen Mitglieder nach dem Stand vom 01.01. des Vorjahres. Es gelten die nachweislich den Dachverbänden gemeldeten Mitglieder. Gehört der Verein keinem Dachverband an, so ist der Gemeinde Nottuln ein Mitgliederverzeichnis nach dem neuesten Stand vorzulegen (II Ziffer 2. der Kulturförderrichtlinien). Die Förderung beträgt 10 €/jugendliches Mitglied.

Haushaltsmittel sind für den neuen Verein noch nicht veranschlagt worden. Allerdings könnte der ursprünglich für die Musikwerkstatt Nottuln gGmbH bereitgestellte Zuschuss in Höhe von 1.630 € (Produktbereich 04 – Kultur – Transferaufwendungen, Teilposition 15, Haushalt S. 35 – 37) zur Deckung herangezogen werden.

Anlagen:

Satzungsentwurf der Musikschule Nottuln e.V.

Verfasst:
gez. Faber

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck